

Kriminalbeamter/-beamtin



Berufsbeschreibung

Beamte im Kriminaldienst haben den Auftrag, die Durchsetzung des Rechts zu unterstützen, bei Rechtsmissbrauch Tatbestände und Schuldige zu ermitteln und durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig zu sein.

Sie übernehmen vielfältige Aufgaben: Im kriminalpolizeilichen Beratungsdienst z. B. informieren sie über Möglichkeiten, sich vor Verbrechen zu schützen. Sie rapportieren kriminalpolizeiliche Tatbestände. Sie sind unterwegs, um Straftaten aufzuklären, befragen Personen, fotografieren Tatorte, vergleichen Fingerabdrücke. Sie fahnden nach Personen und gestohlenem Gut. In Zivilkleidung nehmen sie an Veranstaltungen, bei Staatsbesuchen und Empfängen teil, um unauffällig bei möglichen Störungen eingreifen zu können. Sie tragen eine Dienstwaffe.

Anforderung

Nach 5-jähriger Tätigkeit im Dienst der Sicherheitswache oder Gendarmerie können sich Interessenten beim Kriminaldienst bewerben.

18- bis 30-jährig, Mindestgröße 163 cm bei Frauen, Männer 168 cm. Österreichische Staatsbürgerschaft, einwandfreies Führungszeugnis, geistige und körperliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis). Der Abschluss einer Schule für Sozialberufe ist vorteilhaft.

Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, gute Konstitution, Organisationstalent, Ausdrucksfähigkeit, logisch-analytisches Denkvermögen, gutes Gedächtnis, Selbstständigkeit.

Ausbildung

2,5 Jahre praktische und theoretische Grundausbildung. Danach Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Exekutivbeamter/in. Nach Jahren der Berufspraxis Spezialisierungen (Ballistiker/in, Forensiker/in o. Ä.) oder Aufstieg in Führungsebenen möglich.

Entwicklungsmöglichkeiten

- Wachbeamte und Wachbeamtinnen mit Matura oder mit abgelegter Beamtenaufstiegsprüfung, erfolgreich abgelegter Auswahlprüfung und Besuch des 2-jährigen Fachkurses erfüllen die Voraussetzungen, um Tätigkeiten als leitende Kriminalbeamte und Kriminalbeamtinnen zu übernehmen.
- 6 Semester Fachhochschule Bachelor-Abschluss in Polizeilicher Führung.